

Dr. Dorit Indefrei folgt auf Dr. Stefan Eckelmann: Wechsel im GenoGyn-Vorstand



Am 20. März 2019 wurde er in den Aufsichtsrat gewählt, bereits ein Jahr später folgte seine Wahl in den Vorstand der Genossenschaft: Nun hat sich Dr. Stefan Eckelmann, niedergelassener Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

in Bonn, aus der aktiven Gremienarbeit für die GenoGyn zurückgezogen. Dr. Ludger Paas, Vorstandsvorsitzender der GenoGyn, dankt Dr. Eckelmann im Namen des Vorstands und des Aufsichtsrats ausdrücklich für sein langjähriges und verlässliches Engagement.



Neues Gesicht im Vorstand ist Dr. Dorit Indefrei. Die niedergelassene Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe aus dem nordrhein-westfälischen Alfter wurde auf der Vorstandssitzung im Juni 2026 gewählt und ist in der

GenoGyn keine Unbekannte, sondern hat sich bereits in der Vergangenheit mit ihrer Kompetenz in verschiedene Projekte der ärztlichen Genossenschaft eingebracht. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen sie herzlich und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der erfahrenen Kollegin.



Online-Seminar der GenoGyn: GOÄneu speziell für Gynäkolog:innen

Bundesärztekammer und PKV-Verband haben dem Bundesgesundheitsministerium Ende Juli eine aktualisierte, an den medizinischen Fortschritt angepasste Fassung ihres Entwurfs vorgelegt; in Kraft treten soll die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Anfang 2028. Aber was bringt die neue Gebührenordnung für Gynäkologinnen und Gynäkologen? Was ändert sich bei Beratungen und Untersuchungen?

Welche Faktorsteigerungen und Analogberechnungen werden zukünftig noch möglich sein? Antworten speziell für die Fachgruppe der Frauenärztinnen und Frauenärzte gibt die GenoGyn

in einem Online-Seminar am 1. Oktober 2026, Beginn 18:00 Uhr.

Das Webinar findet im Rahmen der Generalversammlung der GenoGyn statt, zu der natürlich alle Mitglieder herzlich eingeladen sind. Weitere Informationen in Kürze unter: www.genogyn.de



Anmeldung für GenoGyn-Mitglieder:

Die Registrierung für das Online-Seminar „GOÄneu: speziell für Gynäkolog:innen“ ist bereits jetzt per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de möglich.

Demnächst in Ihrem Posteingang! Online-Umfrage der GenoGyn



Foto: Pixabay

Was bewegt die GenoGyn-Mitglieder? Welche medizinischen Themen sollten auf das Fortbildungstabelleau der Genossenschaft? Wo drückt der Schuh bei Praxisführung und Praxismanagement, bei Digitalisierung oder dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz?

Wir möchten es genau wissen und starten in Kürze

eine Online-Umfrage, initiiert von Prof. Dr. Friedrich Wolff. Mitmachen ist sozusagen erste Mitgliederpflicht und dauert nur wenige Minuten. „Wir hoffen auf rege Teilnahme – um so besser können wir unsere Fortbildungsangebote auf Ihre Bedürfnisse anpassen“, appelliert der Vorsitzende des Aufsichtsrats der GenoGyn.

GKV-Spargesetz: BVF startet Petition, KBV veröffentlicht Sparliste

Abschaffung der Vergütungsregelungen für TSVG-Fälle, Streichung der extrabudgetären Vergütung für ambulante Operationen, Früherkennungsuntersuchungen und vieles mehr: Die Folgen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes werden auch Gynäkolog:innen und ihre Patientinnen treffen. Der Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. (BVF) warnt in einer [Pressemitteilung](#) vor Einschnitten in den Praxisbilanzen und in der Versorgung. Mit der Petition „Frauengesundheit sichern“ setzt der BVF die Debatte auch nach dem Gesetzesbeschluss fort. Sie ist beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht und kann in Kürze online gezeichnet werden. Weitere Informationen und Praxismaterial zur Petition finden Sie auf der [Website des BVF](#).

Die KBV informiert online auf einer [Themenseite](#) ausführlich über die Folgen des neuen Gesetzes

und fasst u.a. in einer Sparliste zusammen, wo künftig gekürzt wird und welche weiteren Maßnahmen der Gesetzgeber, etwa bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen, vorsieht.

Debatte um Leihmutterschaft neu entbrannt

Nachdem im Juli bekannt geworden war, dass CDU-Politiker Jens Spahn und sein Ehepartner eine Leihmutterschaft in den USA in Anspruch genommen hatten, ist die Diskussion um die altruistische Leihmutterschaft hierzulande neu entbrannt. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) hatte die Möglichkeit einer Legalisierung der Leihmutterschaft 2024 in einer [Stellungnahme](#) zum Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin kritisch kommentiert.



Geburtenrate sinkt weiter

Der Abwärtstrend hält an: Laut jüngst veröffentlichten Zahlen des Bundesamtes für Statistik liegt die Geburtenrate für das Jahr 2025 bei 1,32 Kinder je Frau. Im Vorjahr waren es noch 1,35 Kindern je Frau. Damit sank die Geburtenrate durchgehend seit dem Jahr 2022. Die niedrigste Geburtenrate wurde im vergangenen Jahr mit 1,16 Kindern je Frau in Sachsen, die höchste mit 1,38 in Niedersachsen ermittelt. Insgesamt wurden im Jahr 2025 in Deutschland 654 241 Kinder geboren, wobei das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes 2025 bei 30,5 Jahren lag.

Foto: Pixabay

Adipositas-Behandlung in der gynäkologischen Praxis: Aktuelles zum Thema

48 Prozent der Frauen sind übergewichtig

Die Behandlung von Übergewicht und Adipositas leistet einen wichtigen Anteil zum Erhalt der Frauengesundheit. Wie groß das Problem ist, zeigt eine Erhebung des Statistischen Bundesamts: Demnach galten 43,8 Prozent der Frauen in Deutschland 2025 als übergewichtig und 15,8 Prozent mit einem BMI über 30 sogar als adipös.

Übergewicht womöglich für mehr als 10 Prozent aller Krebserkrankungen ursächlich

Die Folgen von Übergewicht und Adipositas könnten noch schwerwiegender sein als bisher angenommen: Einer neuen Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) zufolge, die neben dem BMI auch den Taillenumfang und das Taille-Hüft-Verhältnis berücksichtigt, sind möglicherweise mehr als 10 Prozent aller Krebserkrankungen auf erhöhtes Körpergewicht zurückzuführen. Bisher wurde dieser Anteil auf etwa zwei bis acht Prozent geschätzt. Weitere Informationen finden Sie in einer [Pressemitteilung des DKFZ](#).

Wohl ab 1. September 2026 erhältlich: orales Semaglutid

Jetzt kommt die Wahlfreiheit: Mitte Juli 2026 hatte die EU-Kommission den Wirkstoff Semaglutid in Pillenform in der EU zugelassen; ab dem 1. September soll der erste oral einzunehmende GLP-1-Rezeptoragonist zur Behandlung von Adipositas in Deutschland verfügbar sein.

Ist die Kostenübernahme für GLP-1-Rezeptor-Agonisten möglich?

Die neue Vorsitzende des G-BA, Sonja Optendrenk, hat sich gegenüber der Presse immerhin offen für eine Diskussion gezeigt, Abnehmmittel zur Gewichtsregulierung im Rahmen eines Versorgungskonzept als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anzuerkennen und die Debatte darum erneut befeuert. Wenig überraschend warnen die Krankenkassen vor hohen Kosten.

Leitlinien-Updates

Das Update der **S3-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie des Descensus genitalis** liefert laut DGGG u.a. Neuerungen zur Ergänzung und Bewertung neuer Operationstechniken und berücksichtigt erstmals auch die Therapie bei noch nicht abgeschlossener Familienplanung sowie primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsstrategien. Mehr dazu lesen Sie auf der [Website der DGGG](#).

Die Aktualisierung der **S3-Leitlinie zum Schwangerschaftsabbruch im ersten Trimenon** bietet der DGGG zufolge medizinische Grundlagen und wissenschaftliche Evidenz und umfasst u.a. Ausführungen zur Methodenwahl, zu Indikationen und zur Beratung von Betroffenen. Weitere Informationen und den Link zur Leitlinie finden Sie auf der [DGGG-Website](#).

Die siebte Überarbeitung der **S2k-Leitlinie „Gestationsbedingte und nicht-gestationsbedingte Trophoblasterkrankungen“** zeigt Diagnostik und Therapiemöglichkeiten von Trophoblasterkrankungen auf und berücksichtigt laut DGGG auch Sonderfälle, die Patientinnenaufklärung und die Immuntherapie. Mehr dazu auf der [Website](#) der Fachgesellschaft.

Ebenfalls kürzlich aktualisiert wurde die **S3-Leitlinie Endometriumkarzinom**. Die Leitlinie gibt u.a. evidenzbasierte Empfehlungen für eine risikoadaptierte Therapie, mit der unnötige Eingriffe vermieden werden können sowie Hinweise zur Diagnostik und Therapie seltener histologischer Subtypen und erblicher Varianten, so die DGGG. Weitere Informationen und den Link zur Leitlinie finden Sie auf der [DGGG-Website](#).

STIKO aktualisiert COVID-19-Impfempfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert wie das Robert Koch-Institut (RKI) im „[Epidemiologischen Bulletin](#)“ (28/2026) im Juli mitteilte. Demnach entfällt die Empfehlung zum Aufbau einer Basisimmunität, einschließlich Schwangerer ohne Grunderkrankungen oder schwangerschaftsassoziierter Komplikationen. Künftig richtet sich die COVID-19-Impfung an Ältere über 75 Jahren sowie an bestimmte Risikogruppen.

Die jährliche Impfung soll (einmalig pro Saison) bevorzugt mit dem Beginn der Saison im Spätsommer/Frühherbst erfolgen.

Von PCOS zu PMOS Fachgesellschaften begrüßen Umbenennung

Deutsche Fachgesellschaften begrüßen die internationale Umbenennung des Polyzystischen Ovarsyndroms (PCOS) in Polyendokrines Metabolisches Ovarialsyndrom (PMOS). „Der neue Name lenkt die Aufmerksamkeit auf das, was diese Erkrankung

wirklich ausmacht: eine multisystemische endokrin-metabolische Störung mit erheblicher kardiometabolischer Tragweite – und damit auf eine vulnerable Gruppe Frauen, die wir frühzeitig erkennen, konsequent aufklären, strukturiert überwachen und besser behandeln müssen“, heißt es in einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie, der Deutschen Adipositas-Gesellschaft, der Deutschen Diabetes Gesellschaft, der DGGG und der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische und adoleszente Endokrinologie und Diabetologie.

Was hilft bei Vulvodynie? IQWiG untersucht nichtmedikamentöse Behandlungsmöglichkeiten

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat den Nutzen nicht-medikamentöser Behandlungsmöglichkeiten bei Vulvodynie untersuchen lassen und in einem [ThemenCheck-Bericht](#) veröffentlicht.

Betroffene könnten laut Pressemitteilung des IQWiG vom Einsatz der extrakorporalen Stoßwellentherapie, einer Physiotherapie oder der Online-Akzeptanz- und Commitmenttherapie profitieren.

Aktuelles in Sachen Praxisführung

Neu am Start: die MFA-Börse

Fachkräftemangel und kein Ende in Sicht: Eine spezialisierte Online-Jobbörse für medizinische Fachangestellte kann bei der Suche nach der neuen Teamkollegin, dem neuen Teamkollegen helfen. MFA können ihre Stellengesuche und Praxen, Krankenhäuser oder MVZ ihre Stellenangebote platzieren.

Entwickelt von einem niedergelassenen Arzt, verspricht das Portal Branchenkenntnis und faire Konditionen. So punktet die mfa-boerse.de mit einem niedrighschwelligem Bewerbungsprozess, kostenfreiem Zugang für MFA und kostenfreier Erstanzeige für Arbeitgeber.

KI-Ausstellung der KVNO: Digitalisierung zum Anfassen

Mit einer KI-Ausstellung in Köln und Düsseldorf macht die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) für ihre Mitglieder erlebbar, wie die Künstliche Intelligenz im Praxisalltag unterstützen kann.

Besuchende lernen moderne Praxisorganisation kennen und haben Gelegenheit, zahlreiche KI-Tools vor Ort auszuprobieren. Weitere Informationen zur „Praxis4future“ und zur Terminbuchung finden Sie auf der [Website der KVNO](#).

Aktuelle Gerichtsurteile

Abnehmspritzen: Kostenerstattung in der PKV ist kein Selbstläufer

In einem Urteil vom 21.05.2026 ([Az.: 8 O 4860/25](#)) hat das Landgericht Nürnberg-Fürth entschieden, dass eine private Krankenversicherung die Kosten für Abnehmspritzen (hier: Mounjaro mit dem Wirkstoff Tirzepatid) nicht erstatten muss. Für eine Kostenübernahme muss das Medikament demnach in ein nachvollziehbares Therapiekonzept zur Gewichtsreduktion eingebettet und medizinisch notwendig sein; konventionelle Maßnahmen müssen außerdem zuvor nachweislich versagt haben.

FOCUS Ärzte-Siegel: Rechtsstreit geht nach BGH-Urteil weiter

Sind die Ärztesiegel „FOCUS Top Mediziner“ und „FOCUS Empfehlung“ irreführend? Diese Frage beschäftigt die Instanzen weiter: Das Landgericht (LG) München hatte die Verleihung und Veröffentlichung der Siegel zunächst untersagt; das Oberlandesgericht (OLG) München

hob das Urteil später auf. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil vom 30. Juli 2026 – [I ZR 130/25](#) nun entschieden, „dass zur Vermeidung einer Irreführung bei der entgeltlichen Bereitstellung von Testsiegeln an Ärztinnen und Ärzte strenge Anforderungen an die Richtigkeit, Eindeutigkeit und Klarheit des Testverfahrens und der Gestaltung der Siegel zu stellen sind“. Der BGH hob das Urteil des Oberlandesgerichts auf und verwies die Sache zur Neuverhandlung zurück an das OLG München.

Bewertungsportal darf auf wiederholte Löschungen hinweisen

Nach einer aktuellen Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Köln [Az.: 15 W 55/26](#) muss ein Arzt, der auf einem Online-Bewertungsportal mehrfach schlechte Praxisrezensionen hat löschen lassen, akzeptieren, dass das Portal auf diese Löschungen aufmerksam macht. Der Hinweis, dass die Bewertungen „aufgrund von Beschwerden wegen Diffamierung“ entfernt wurden, ist dem OLG zufolge rechtmäßig, da Nutzende des Portals ein berechtigtes Interesse an dieser Information hätten.

ZU GUTER LETZT

Die Ehe mag viele Vorteile haben: Forschende der Miller School of Medicine in Miami, Florida (USA) haben nun einen weiteren hinzugefügt. Sie werteten Daten von über 100 Millionen Menschen aus, darunter vier Millionen mit einer Krebserkrankung, und stellten fest, dass jemals Verheiratete ein deutlich niedrigeres Krebsrisiko haben als niemals Verheiratete. Beson-

ders stark waren die Unterschiede bei Krebserkrankungen, die mit Infektionen, Tabak- oder Alkoholkonsum assoziiert sind. Das Studienteam folgert, dass der Ehestand über soziale und verhaltensbezogene Mechanismen mit dem Krebsrisiko zusammenhängt und als wichtiger sozialer Marker für die Risikostratifizierung und Krebsprävention dienen kann.

Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in
die Zukunft und ist die Partnerschaft
der Erfolgreichen!**

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen eG

Vorstand:

Dr. Ludger Paas (Vorstandsvorsitzender)
Prof. Dr. Hilmar Wisplinghoff
Dr. Csilla Rind-Hamala
Dr. Dorit Indefrei
Copyright © 2026 GenoGyn
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

Sabine M. Glimm
Telefon: (040) 79 00 59 38
E-Mail: info@medizinredaktion-hamburg.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein
kostenloser Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte
sind ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter

Abbestellen